

# B+B Bauen im Bestand

Themenvorschau

05/2023

Anzeigenschluss: 26.09.2023

Erscheinungstermin: 17.10.2023



Abb.: Remmers

## Titelthema Denkmalschutz

Mit der Denkmalpflege beschäftigen sich fünf Artikel in B+B 05/2023. Konkret geplant ist u.a. ein Beitrag zur Sanierung von historischen Farben. Darüber hinaus wird sich ein Artikel mit der substanzschonenden Sanierung von Holzkonstruktionen beschäftigen. Abgerundet wird das Titelthema mit einem Beitrag, über dem Umgang mit Vakuum-Isolierglas im Denkmalschutz. Der Artikel geht auf die Möglichkeiten der Sanierung historischer Fenster in Baudenkmalern ein.

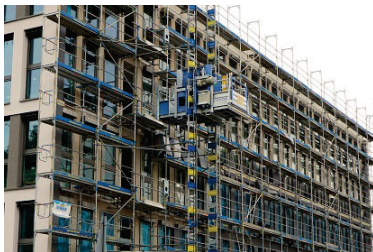


Abb.: pixabay

## Serielles Bauen: Welche Gebäude sind geeignet?

Anfang des Jahres führte die Bundesregierung in die Richtlinien der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) einen Zuschuss für vorgefertigte Fassaden- und Dachelemente ein. Dieser Bonus ist besonders interessant für die energetische Aufwertung von Mehrfamilienhäusern. In Serie zu sanieren hat viele Vorteile. Doch bevor saniert wird, muss der Bestand genau erfasst werden. Der erste Teil des Artikels zum seriellen Sanieren stellt verschiedene Gebäudetypen von Mehrfamilienhäusern vor.

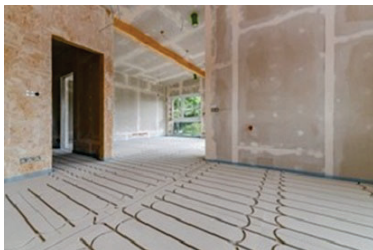


Abb.: fermacell

## Energetisch sanieren: Schlanker Aufbau

Zermüht von der Suche nach einer Immobilie, beschloss ein Ehepaar in Hamburg, den elterlichen Flachdachbungalow aufzustocken. Im Erdgeschoss wohnen die Senioren in ihrer gewohnten Umgebung. Die neue Etage beziehen Tochter und Schwiegersohn. 120 qm zusätzliche Grundfläche konnten durch die Maßnahme gewonnen werden. Wie eine Fußbodenheizung diese Aufstockung erst möglich machte, zeigen wir in unserer nächsten Ausgabe.



Abb.: BSS

## Schadstoffe: Die neue Gefahrstoffverordnung

Bei heutigen Eingriffen in den Baubestand muss häufig mit vielfältigen Schadstoffvorkommen gerechnet werden. Im aktuellen Referentenentwurf der neuen Gefahrstoffverordnung wird die Pflicht, über das Vorhandensein von potenziellen Gefahren durch Gebäudeschadstoffe zu unterrichten, dem Bauherrn beziehungsweise Veranlasser von Tätigkeiten zugewiesen. Welche Anforderungen die neue Gefahrstoffverordnung an Gebäudeverantwortliche stellt, versucht unser Artikel aufzuzeigen.

### Kontakt:

Media Sales Service  
mediasales.service@rudolf-mueller.de  
Telefon +49 (0)221 54 97-922